

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



PROMOTION I EVENTS I BIOBILDUNG

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sowie deren Inhalt sind die Grundlagen aller vertraglichen Geschäftsbeziehungen / Vereinbarungen zwischen der Firma BioGenussTeam (nachfolgend BGT genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend AG genannt). Das Unternehmen wird vertreten durch die Inhaberin Frau Petra Baudis-Wiedenhöfer.

1. ALLGEMEIN

1.1 Nachstehende AGB's gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, gleich ob wir von ihnen Kenntnis haben, oder nicht. Vorsorglich widerspricht BGT ausdrücklich.

Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form. BGT ist zu jeder Zeit berechtigt, diese AGB's einschließlich aller eventuell vorhandenen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern und / oder zu ergänzen. Die vor den Änderungen eingegangenen Aufträge werden nach dem zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses gültigen AGB's bearbeitet.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

1.3 Der Vertrag zwischen BGT und dem AG kommt durch die Auftragsbestätigung seitens BGT zustande.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KUNDEN I PROMOTION UND EVENTS

2.1 BGT erstellt eine ordentliche Abrechnung. Alle angebotenen Preise verstehen sich als Endpreise in € und sind gemäß § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz frei von Umsatzsteuer.

Der Gesamtbetrag ist wie folgt zahlbar ohne Abzüge:

- Innerhalb von 8 Tagen, nach Rechnungserhalt, dass Rechnungsdatum ist = Leistungsdatum.
- Wird ein gebuchter Termin durch den AG abgesagt, storniert oder nicht abgenommen, erheben wir eine Ausfallvergütung in Höhe von 100 % des vereinbarten Tagessatzes.
- Bei Verlegung von Terminen oder Änderung der Einsatzorte durch den AG prüft BGT zeitnah die Verfügbarkeit. Pro Einsatztag ist eine Änderungspauschale von 50 Euro an BGT zu entrichten

2.2 Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand eingereicht und abgerechnet.

Die jeweiligen An- und Abreisen werden in der Regel wie folgt durchgeführt:

- Fahrten mit Kraftfahrzeugen werden zur Zeit mit 0,50 Euro, pro Kilometer abgerechnet
- Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse
- Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy Class.

2.3 Alle Aufwendungen und Auslagen von BGT, die nicht nach jeweiliger Leistungsbeschreibung BGT zuzuordnen sind, werden dem AG nach Aufwand / Beleg berechnet.

2.4 BGT wird bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen berechnen.

3. DURCHFÜHRUNG UND ORGANISATION I PROMOTION UND EVENTS

3.1. Basis der jeweilig durchzuführenden Veranstaltungen ist ein Konzept, welches vom AG bereitgestellt beschrieben und abgenommen wurde. Änderungen oder Anpassungen durch den AG erfolgen schriftlich an BGT und bedürfen der vorherigen Abstimmung.

3.2 BGT schuldet ausschließlich die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, nicht jedoch ein bestimmtes Ergebnis oder den Erfolg einer Aktion. Die von BGT geschuldete vertragliche Leistung besteht ausschließlich in den im Vertrag bzw. in der Bestätigung aufgeführten Dienstleistungen.

3.3 Die Veranstaltungs- und Ausstellungsräume an den Auf-, Abbau- und Veranstaltungstagen haben allen Beauftragten und Mitarbeitern von BGT durch den AG zugänglich gemacht zu werden.

3.4 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der AG zu verantworten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält BGT den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. BGT wird jedoch das anrechnen, was durch die Befreiung von der Leistung und durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erspart werden kann. Das Wetterrisiko bei Open - Air Veranstaltungen trägt der AG.

3.5 Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch BGT oder deren Beauftragte in Folge von Krankheit oder höherer Gewalt, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. BGT wird dem AG die Hinderungsgründe unverzüglich per Email oder Telefon mitteilen, wenn gefordert, entsprechend nachweisen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN I BIOBILDUNG

4.1 BGT erstellt eine ordentliche Abrechnung. Alle angebotenen Preise verstehen sich als Endpreise in € und sind gemäß § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz frei von Umsatzsteuer.

Der Gesamtbetrag ist wie folgt zahlbar ohne Abzüge:

- Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt, das Rechnungsdatum ist = Leistungsdatum.

Ein Ausfallhonorar berechnen wir in Höhe von;

- 50 % bei Stornierung / Absage durch den AG bis zu 60 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn

- 70 % vom 30. - 14. Kalendertag

- 100 % bei kurzfristiger Stornierung von weniger als 14. Kalendertagen oder bei Nichterscheinen

- Die vorstehenden Stornierungsbedingungen gelten auch bei kurzfristiger Erkrankung der Teilnehmer / in. Die Berechnung etwaiger Rücktrittskosten entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer/ in benannt wird und diese / r an der Schulung teilnimmt.

Im Fall, dass der / die Referent / in wegen Arbeitsunfähigkeit die Veranstaltung nicht abhalten und oder begleiten kann wird ein Co Referent benannt.

4.2 Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand eingereicht und abgerechnet.

Die jeweiligen An- und Abreisen werden in der Regel wie folgt durchgeführt:

- Fahrten mit Kraftfahrzeugen werden zur Zeit mit 0,50 Euro, pro Kilometer abgerechnet

- Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse

- Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy Class

4.3 Alle Aufwendungen und Auslagen von BGT, die nicht nach jeweiliger Leistungsbeschreibung BGT zuzuordnen sind, werden dem AG nach Aufwand / Beleg berechnet.

4.4 BGT wird bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen berechnen.

5 DURCHFÜHRUNG UND ORGANISATION BIOBILDUNG

5.1 Alle Seminare / Workshops entsprechen dem im individuellen Angebot verbindlich festgehaltenen Umfang und Inhalt, vorbehaltlich notwendiger organisatorischer oder inhaltlicher Art, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Falls notwendig, kann BGT den / die zunächst vorgesehenen Referenten und / oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen ersetzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Auswahl eines bestimmten Referenten / Seminarleiters. Bei Inhouse - Seminaren kann der Kunde den Unterrichtsort auswählen, bei offenen Seminaren liegt die Entscheidung allein bei BGT. Versäumt der Kunde das komplette Seminar oder einzelne Tage, hat er keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Termine oder Regress gegen BGT.

5.2 BGT ist berechtigt, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, bei Erkrankung des Referenten / Seminarleiters, höherer Gewalt, oder bei offenen Seminaren bei Nichterreichgen der geforderten Teilnehmerzahl abzusagen und / oder zu verschieben. Der Veranstalter, BGT, wird sich bemühen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden (bspw. durch Umbuchung auf andere Orte oder Termine). Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf die Durchführung des Trainings. BGT ist in diesem Fall zur vollständigen Rückerstattung des gezahlten Seminarpreises verpflichtet. Er kann jedoch nicht zum Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Ausfallkosten herangezogen oder für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter haftbar gemacht werden.

6. URHEBERSCHUTZ UND NUTZUNGSRECHTE

6.1 Alle durch BGT geschaffene Ideen, Konzepte, Planungen, Präsentationen, Layouts und Werke sind geistiges Eigentum von BGT.

6.2 Die von BGT erstellten Werke sind ausschließlich für den Vertragspartner des jeweiligen Auftrages bestimmt. Die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verwertung und gewerbsmäßige Verbreitung wird nicht gestattet. Die etwaige Nutzung kann mit BGT vereinbart werden, in jedem Fall muss eine vorherige schriftliche Einverständniserklärung durch BGT, dem Urheber, erfolgen. Zusätzlich bleibt die Ausführung sämtlicher Konzeptarbeit allein BGT vorbehalten.

6.3 Sollte es nicht zur Auftragserteilung an BGT kommen, verpflichtet sich der AG die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Texte und Layouts weder original noch in umgeänderter Form zu verwenden.

6.4. Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine komplette oder teilweise Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Texte und Layouts bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von BGT.

6.5 BGT ist berechtigt, die von ihr realisierten Projekte aus dem Vertragsverhältnis als Fotodokumentation zur Eigenwerbung oder für redaktionellen Zwecken zu veröffentlichen.

6.6 Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Die Parteien verpflichten sich derartige Pressemitteilungen anzuzeigen und vor der Veröffentlichung ein Duplikat zur Freigabe durch BGT zur Verfügung zu stellen. BGT ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

7. HAFTUNG

7.1 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von BGT verursacht wurden, kann BGT nur bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung haftbar gemacht werden. Es sei denn, es stehen dieser Handlung zwingende gesetzliche Gründe entgegen.

7.2 Versicherungsansprüche bei Unfällen und bei entstandenen Schäden können gegenüber BGT als Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens BGT nicht. Jeder Kunde/Teilnehmer haftet selbst für verlorengegangene oder entwendete Sachen. Der Kunde ist verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

7.3 Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung trägt der Kunde. Dies betrifft auch in vollem Umfang die Haftung für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von BGT. BGT übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Glasbruch, Schwund und Kosten, die durch eventuelle Beschädigungen der Räume, des Geländes oder unterirdischer Leitungen etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

7.4 Bei schuldhafter Nichterfüllung oder im Falle schuldhafter Vertragsverletzung durch BGT, haftet diese nur bis maximal bis zu der Höhe des vereinbarten Honorars. Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber BGT ist somit ausgeschlossen. Bei Vertragsverletzung durch Schuld des AG ist BGT nicht zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet.

7.5 BGT haftet insbesondere nicht für die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit sowie Mängel in der Leistung von Dritten und deren Beauftragten. Dies gilt auch für die Pünktlichkeit der Leistung dieser Person oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können.

7.6 BGT ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der vom BGT entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu prüfen. Eine Haftung jeglicher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen wenn BGT, trotz vorgebrachter Bedenken, auf Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen durchführt. In diesem Falle hat der Kunde BGT von Rechten Dritter, die aufgrund der durchgeführten Maßnahme gegen sie geltend gemacht werden, freizustellen.

8. SONSTIGES UND SALVATORISCHE KLAUSEL

8.1 Beide Vertragsparteien sichern sich Vertraulichkeit über alle Vertragsinhalte, inklusive vereinbarter Honorare, im Rahmen der Zusammenarbeit zu.

8.2 Durch Auftragserteilung berechtigt der Auftraggeber BGT widerruflich seinen Namen und sein Logo als Referenz zu verwenden.

8.3. Diese AGB fassen nur allgemeine Rahmenbedingungen ab. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluss gesondert vermerkt.

8.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig

8.5 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer möglichen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit dieser AGB's und der Ergänzungsvereinbarungen im Übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von beiden Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, wobei diese dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen muss.

9. RECHTSWAHL I ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung, sowie das gesamte Rechtsverhältnis, zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationalen Kaufrechts ist soweit zulässig ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Düren.

Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen der öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen gilt Aachen als vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten.

Gleiches gilt für den Fall, dass der im Klageweg in Anspruch genommene Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Langerwehe den 01. Januar 2026

Mit genussvollen Grüßen
Firma BioGenussTeam
Inhaberin Frau Petra Baudis-Wiedenhöfer